Sportordnung - Trockensport

Für die Teilnahme am Rehabilitationssport im SoliVital Sebnitz gelten die nachfolgenden Regeln. Sie sind für jeden Teilnehmer am Rehabilitationssport des Vereins Fit & Vital Sebnitz e.V. verbindlich:

- Die Teilnahme am Reha-Sport ist nur mit Zustimmung des Vereins, vertreten auch durch den Übungsleiter, zulässig.
- Die Hausordnung des SoliVitals ist zu beachten. Dazu gehört auch, sich nach Betreten des Gebäudes gegenüber Personal als Kursteilnehmer erkennen zu geben.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich an die Weisungen des Übungsleiters und des Personals im Objekt SoliVital zu halten. Insbesondere ist störendes Verhalten zu unterlassen. Der Übungsleiter ist berechtigt, Teilnehmer des Gebäudes zu verweisen und den Vorstand darüber in Kenntnis zu setzen.
- Für den Sport im Verein besteht ein Unfallversicherungsschutz.
  Schadenersatzpflicht: Es gilt der § 823 BGB.
  (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. …
- Die Nutzung weiterer Angebote des SoliVitals ist im Rahmen der Teilnahmezeit am Reha-Sport grundsätzlich nicht zulässig.
- Jeder Teilnehmer wird einer Sportgruppe zugeteilt.
- Der Übungsraum darf nur in Anwesenheit des Übungsleiters betreten werden.
- Alle Teilnehmer (Ausnahme Vereinsmitglieder) sind verpflichtet, die Teilnahme auf den Teilnahmenachweisen einzutragen und zu unterschreiben. Die Unterschriftsleistung für andere oder in Vertretung ist <u>nicht</u> zulässig.
  Wird versehentlich auf einem falschen Teilnahmenachweis unterschrieben, ist dies unverzüglich dem Übungsleiter mitzuteilen.
  ACHTUNG: Fehltage - egal, ob begründet oder unentschuldigt - dürfen <u>nicht</u> eingetragen werden. Das erschwert nur die Abrechnung.
- Alle Teilnehmer sind verpflichtet, regelmäßig am Sport teilzunehmen. Kann ausnahmsweise einmal nicht am Sport teilgenommen werden, ist dies vorab beim Übungsleiter oder so zeitig wie möglich im Sportlerchat in Signal oder auf dem AB der Vereinstelefonnummer anzuzeigen – nicht per E-Mail und auch nicht unter Nutzung unseres Kontaktformulars auf der Website.
  Bei absehbaren längerem Fehlen (mehr als 2x nacheinander) ist der Vorstand vorher schriftlich unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Sowohl Teilnehmer mit Verordnung als auch Teilnehmer als Vereinsmitglied, die nur sporadisch am Sport teilnehmen, verlieren den Platz in der Sportgruppe.
- Jeder Teilnehmer hat nach Betreten des Gebäudes im Umkleidebereich die Schuhe zu wechseln. Zum Sport ist ein Handtuch mitzubringen und bequeme Kleidung zu tragen.

Aus Gründen der sprachlichen Klarheit wurde nur die männliche Form gewählt, die Regeln gelten ungeachtet dessen für jedes Geschlecht.